

schrit, in welcher er dessen Auftreten auf's Entschiedenste verurtheilte. „Ich bin nur mit dem Döllinger einverstanden,“ so schloß er, „der einst seine Schüler in seinen Vorlesungen mit Liebe und Begeisterung gegen die Kirche und den apostolischen Stuhl erfüllte; ich habe aber nichts mit dem Döllinger zu thun, den jetzt die Feinde der Kirche und des apostolischen Stuhles mit Ehren überschätzen“ (ib. 1485 a sqq.). Bischof Martin von Baderborn (s. d. Art.) klagte in einem Briefe an seinen Generalvicar über die Irrthümer auf, welche über die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zur Aufregung der Geister ausgebreitet wurden (ib. 1486 d sqq.). Bischof Krementz von Emsland und Erzbischof Melchers von Köln suchten durch ernste Mahnworte und entschiedene Verurtheilung von Döllingers Auftreten die Abweisung von Zustimmungsbefehlen zu seinem Archidiacon in ihren Diocesen zu verhindern, und Erzbischof Scherr, Döllingers Ordinarius, drückte in einer öffentlichen Erklärung im Namen mehrerer deutschen Bischöfe seinen Schmerz über die Demonstrationen und Kundgebungen aus, durch welche man bemüht sei, auf die Entscheidungen der Bischöfe einen drängenden Einfluß auszuüben. Bischof Senefrey von Regensburg verbot den Theologiestudirenden seiner Diocese, die Vorlesungen Döllingers noch weiter zu besuchen. Bischof Eberhard von Trier bat die Unterzeichner einer an ihn gelangten Adresse in rührenden Worten, „festzustehen in dem unerschütterlichen Glauben an die Verheißungen, welche der Heiland seiner Kirche gegeben hat, an die Kraft des heiligen Geistes, der die Kirche nie verläßt, und in den Lehrentscheidungen des ökumenischen Concils in Ruhe und unbeirrter Zuversicht entgegenzutreten“. Seinem Generalvicar drückte er den Wunsch aus, daß von öffentlichen Kundgebungen der Ansichten und Stimmungen in Bezug auf die Verhandlungen des Concils in der Diocese Abstand genommen werden möge. Noch mehrere Male erhob sich der Bischof von Mainz, „das Eingeweide der Römischen Briefe“ in der „Allgemeinen Zeitung“ zu zerreißen. Döllinger fuhr gleichwohl in seinen Agitationen gegen das Concil fort und lieferte in der genannten Zeitung aber weiteren „Römischen Briefen“ eine geistreiche Kritik der neuen Bestimmungen über die Geschäftsordnung vom 20. Februar (Coll. Lao. VII, 1499 d sqq.). Gegen sein unkatolisches und anmaßendes Benehmen erhoben nun auch Stimmen aus der katholischen Laienwelt lauten und entschiedenen Protest (ib. 1506 a sqq.). Die Aufregung war auf's Aeußerste gestiegen. Sie bezeugte sich natürlich nicht auf Deutschland und Frankreich. So hatte in England der berühmte Gelehrte und spätere Cardinal, der Oratorianer J. Newman (s. d. Art.), in einem Briefe an seinen Ordinarius, den Bischof Malthorne von Birmingham (s. d. Art.), seine Befürchtungen über die Folgen einer etwaigen Definition der päpst-

lichen Unfehlbarkeit ausgedrückt. Der Brief war auf unbekanntem Wege in die Oeffentlichkeit gelangt und veranlaßte eine Zeitungscontroverse. Ein protestantisches Blatt regte sogar Zweifel über die Glaubensfestigkeit Newman's an; dieser selbst trat aber solchen Verdächtigungen auf's Entschiedenste entgegen (ib. 1513 c sqq.). In England war im Allgemeinen unter den Katholiken die Stimmung für die Definition der Unfehlbarkeit günstig, und in einem Briefe an den Papst drückte der gesammte Clerus von England und Schottland seinen Wunsch aus, daß die päpstliche Unfehlbarkeit definitiv werden möge (ib. 1516 d). — Die Stellung der Regierungen zu den Vorgängen auf dem Concil kann hier nur kurz berührt werden. Sie war für die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit wenig günstig. Dem Grafen Daru, Minister des Aeußern in Frankreich, schrieb man die Drohung zu, daß, wenn jene Definition erfolge, die französische Besatzung, welche Rom beschützte, zurückgezogen würde (ib. 1546 b sqq.). Er zeigte sich in der That sehr geneigt, in den Gang des Concils einzugreifen. Leider forderten einige französische Bischöfe der Minorität Regierung und Kaiser hierzu auf. Als die (falsche) Nachricht eintraf, am 17. März beginne die Debatte über die Infallibilität, verlangte Daru telegraphisch Zulassung eines Gesandten zum Concil und Aufschub der Debatte bis zu dessen Ankunft (ib. 1559 a); auch andere Mächte suchte er zu bestimmen, gleichfalls Gesandte nach Rom zu senden (ib. 1578 d). Noch am 5. April machte er beim heiligen Vater als Präsidenten des Concils sehr entschiedene Vorstellungen gegen das Schema *De Ecclesia* (ib. 1563 c sqq.). Aber die Tage seines Ministeriums waren gezählt, und sein Nachfolger Olivier, welcher schon vorher als Präsident des Ministeriums Daru entgegengearbeitet hatte, ließ dem Concil freie Hand (ib. 1566 d sqq.). Der österreichische Reichskanzler Graf Beust ließ dem Cardinalstaatssecretär Antonelli Anfangs Februar mittheilen, daß die Publication des Schemas *De Ecclesia* in Oesterreich verhindert werden würde, wenn das Concil es annehmen sollte (ib. 1570 c sqq.). Ein ähnliches Verhalten beobachtete die bayerische Regierung (ib. 1586 d sq.). Der preussische Gesandte in Rom, Herr von Arnim, drängte seine Regierung, in den Gang des Concils einzugreifen, Graf Bismarck war indeß für Zurückhaltung (ib. 1597 d sqq.). Für einseitige Zurückhaltung entschieden sich auch Spanien und Italien (ib. 1593 a sqq.).

Auf dem Concil waren die Bemühungen der Väter, welche der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit widerstrebten, darauf gerichtet, die Behandlung dieser Lehre möglichst weit hinauszuschieben: nach Fertigstellung der ersten Constitution über den Glauben sollte die zweite über denselben Gegenstand, dann die ersten zehn Kapitel der Constitution über die Kirche folgen. So war